

# AUS- UND FORTBILDUNGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Blasmusikverband Tirol

Der Blasmusikverband Tirol ist in Fachbereichen organisiert. Diese agieren bei der Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen eigenverantwortlich. Daraus ergibt sich, dass die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" Teil der fachbereichsspezifischen Teilnahmevereinbarungen bei Seminaren oder Lehrgängen sind.

Entsprechend finden Sie jeweils gültige Zusatzbedingungen in den Informationen zu den verschiedenen Angeboten und auf den Fachbereichsseiten bzw. werden diese im Zuge des Anmeldevorganges angezeigt und können von Ihnen auch per Mail angefordert werden.

Bei Fortbildungen, die in Kooperation mit anderen Institutionen abgehalten werden, kann die Anmeldung beim Kooperationspartner (Veranstalterlink am Ende der Detailinfos des jeweiligen Angebotes) erfolgen. In diesem Fall gelten die Anmelde- und Veranstaltungsbedingungen des jeweiligen Partnerinstitutes.

Nachfolgend die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" zum Besuch von Aus- und Fortbildungen des Blasmusikverband Tirol:

### Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch eines Fortbildungsangebotes an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, wird dies in den Angebotsunterlagen (gedruckt und/oder online) ausdrücklich angeführt. Die jeweiligen Teilnahmebedingungen werden in den entsprechenden Angebotsunterlagen in schriftlicher Form angeführt und sind von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen zu erfüllen. Generell erfolgt die Anmeldung zu den Angeboten im Namen der jeweiligen Person und es ist keine Vertretung durch eine andere Person vorgesehen. In Einzelfällen entscheidet die Fachbereichsleitung.

### Anmeldebedingungen

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens unter Berücksichtigung verfügbarer Plätze angenommen. Anmeldungen werden über die ONLINE-Anmeldeformulare auf der Website entgegengenommen, in Ausnahmefällen kann eine Anmeldung per Post oder Email erfolgen, dies ist den Angebotsunterlagen zu entnehmen. In jedem Fall erfolgen Anmeldungen und Stornierungen in schriftlicher Form (auch Email). Die Gültigkeit der schriftlichen Anmeldung ist verbindlich mit der Zusendung einer schriftlichen Anmeldebestätigung durch den Blasmusikverband Tirol oder ihren Mitveranstalter binnen 7 Tagen ab Erhalt der Anmeldung.

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz (per E-Mail oder Internet), steht dem Teilnehmer, der Teilnehmerin als Konsumentin im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag) gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung in schriftlicher Form innerhalb der Frist abgesendet wird.

### Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag für die jeweiligen Aus- und Fortbildungen ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu überweisen. Nach Zahlungseingang gilt die Anmeldung als endgültig bestätigt. Für einen späteren Einstieg in eine Veranstaltung wie auch bei einem vorzeitigen Ausstieg ist keine Ermäßigung vorgesehen. In Einzelfällen entscheidet die Fachbereichsleitung.

### Stornobedingungen

Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert (auch E-Mail). Die Stornierung muss dabei bis mindestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn beim Blasmusikverband Tirol eingehen. Unter Einhaltung dieser Frist erfolgt eine Stornierung kostenlos. Erfolgt die Stornierung zwischen 7 und

3 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn behält sich der Blasmusikverband Tirol vor, eine Stornogebühr von 50% der tatsächlichen Kurskosten zu erheben. Erfolgt die Stornierung ab 3 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn oder im Fall einer Nicht-Teilnahme ohne vorherige Absage werden die tatsächlichen Kurskosten nicht rückerstattet. Die Stornobedingungen sind hinfällig, wenn ein/e der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer/eine Ersatzteilnehmerin genannt wird welcher/welche die Veranstaltung besucht und den Teilnahmebeitrag leistet (z.B. im Krankheitsfall). Diese Vertretungsregelung gilt nicht für einzelne Seminare im Rahmen von Lehrgängen oder Seminarreihen. Die Höhe möglicher krankheitsbedingter Rückzahlungen ist im Anlassfall mit der Fachbereichsleitung zu vereinbaren, ein gesetzlicher Anspruch auf Kurskostennachlass oder anteiligem Kurskostenentfall kann aus diesen Stornobedingungen nicht abgeleitet werden.

### **Änderungen Veranstaltungsprogramm/Veranstaltungsabsage**

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Änderungen möglich. Der Blasmusikverband Tirol behält sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern und Trainerinnen sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vor. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden davon ehestmöglich schriftlich oder telefonisch verständigt. Gibt die Änderung Anlass zum Rücktritt von der Teilnahme, kann dies schriftlich mitgeteilt und kostenfrei durchgeführt werden. Sämtliche eventuell bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet.

Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch kurzfristige Erkrankung eines Lehrenden, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Kursgebühren werden in diesem Fall gänzlich erstattet. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber dem Blasmusikverband Tirol sind daraus nicht abzuleiten.

Muss eine Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Teilnehmeranzahl abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Kursbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegebenes Konto. Üblicherweise erfolgt die Absage vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Muss diese Frist auf zwei Wochen verkürzt werden, erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine schriftliche Benachrichtigung und haben die Möglichkeit von ihrer Anmeldung kostenfrei zurück zu treten.

### **Rücktritt und Ausschluss**

Der Blasmusikverband Tirol behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe Teilnehmer oder Teilnehmerinnen von einer weiteren Teilnahme auszuschließen. Gründe können sein: Destruktives Verhalten gegenüber Anderen, fehlende Kursbeiträge, Zahlungsverzug oder Handlungen, die die Ausbildungsziele der Veranstaltung/Weiterbildung gefährden. Der Blasmusikverband Tirol behält sich in diesem Fall vor, Teilnehmer und Teilnehmerinnen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen. Diesbezügliche Regelungen zur aliquoten Rückzahlung werden zwischen Teilnehmer/Teilnehmerin und Blasmusikverband Tirol abgewickelt.

### **Haftungsausschluss**

Es wird keine Haftung für persönliche Gegenstände übernommen. Der Blasmusikverband Tirol haftet nicht für das persönliche Verhalten oder allfälliges Fehlverhalten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen untereinander.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht in Österreich.